

Das Fundament – Mehr als nur Freizeit

Ein Kleingarten ist Teil des öffentlichen Grünsystems. Er dient der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen (Selbstversorgung) und der Erholung.

Die Rechtspyramide



✓ Pächter bewirtschaftet den Garten selbst (mit Haushaltsangehörigen).

✗ Weiterverpachtung an Dritte ist verboten.

Das Herzstück: Die kleingärtnerische Nutzung

Die 'Drittel-Regelung' als Basis des Pachtvertrages.



- **Mindestens 1/3:** Anbau von Obst und Gemüse (Kulturpflanzen) in einem ausgewogenen Verhältnis.
- **Erkennbarkeit:** Eine Kulturführung muss erkennbar sein (z.B. Fruchtfolge, Mischkulturen). Wildpflanzen sammeln zählt nicht.
- **Pflicht:** Ökologische Bewirtschaftung und Pflege der Restfläche.

Achtung: Ohne diese Aufteilung verliert der Garten seinen rechtlichen Status als Kleingarten.

Was darf wachsen? Höhe und Artenvielfalt



Maximale Wuchshöhe für Ziergehölze
(Ausnahme: Kulturobstbäume).

● Erlaubt & Erwünscht		● Verboten	
• Kulturobst (Apfel, Birne, etc.)	• Waldbäume (Eiche, Buche, etc.)	• Invasive Arten	• Cannabis (Anbau nach CanG verboten)
• Beerensträucher			
• Gemüse & Kräuter			

Grenzabstände zu Nachbarn beachten
(gemessen vom Stammmittelpunkt).

Natur- & Umweltschutz

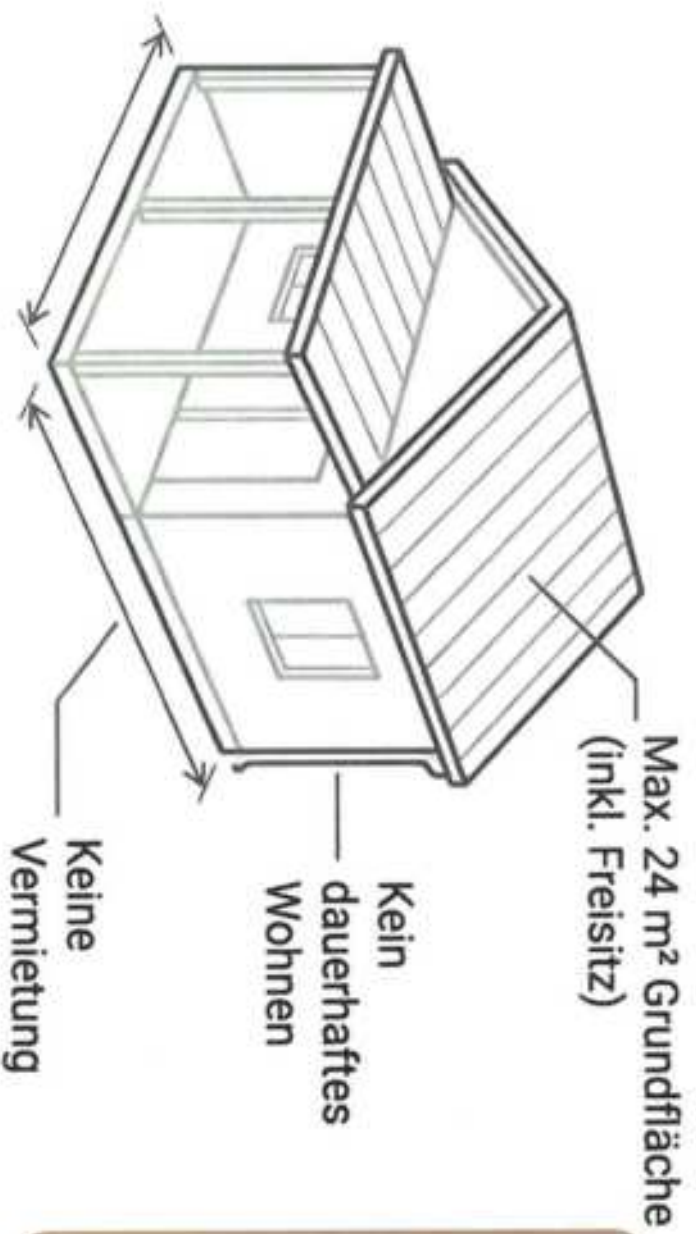
Grundsatz: Ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung ist Pflicht.

Chemische Keule verboten!

- Keine Herbizide auf Wegen und Plätzen.
- Keine Hausmittel (Salz, Essig, Reiniger).
- Verstoß gegen Pflanzenschutzgesetz!

Baumfällungen nur unter Beachtung der Nistzeiten (Naturschutz).

Die Laube: Einfach & Zweckmäßig

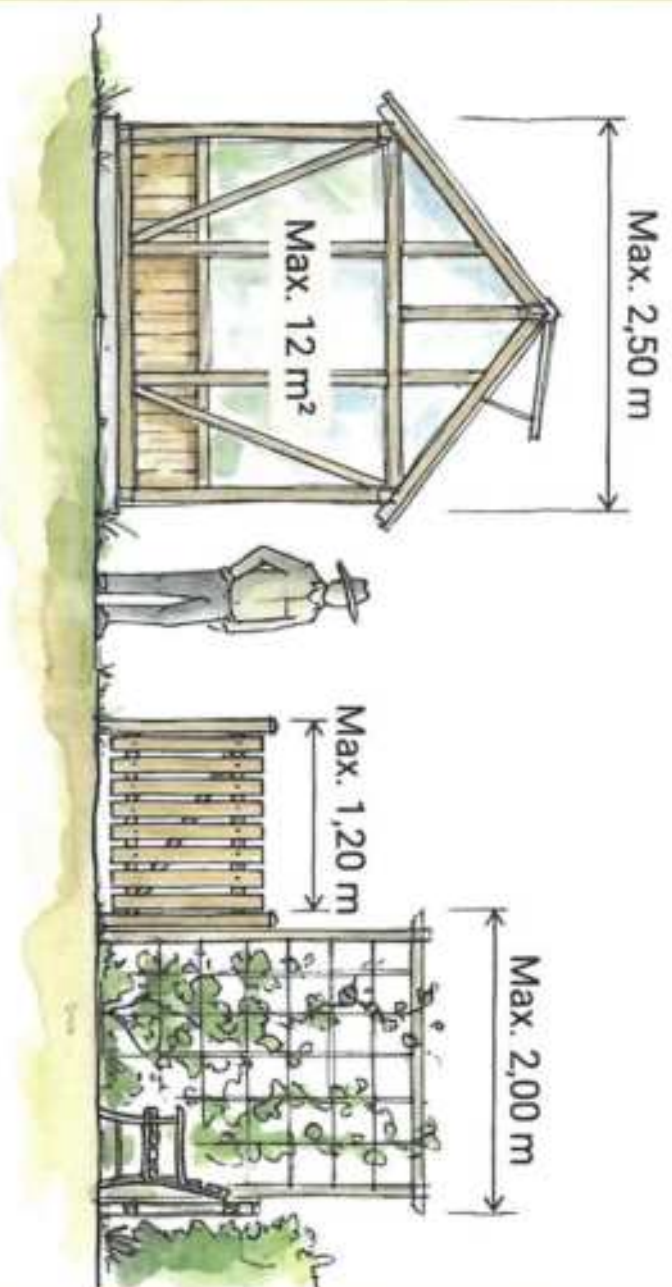


Wichtig:

- Bestandsschutz für Bauten vor dem 03.10.1990 beachten.
- Geschütteter Beton ist verboten (nur Punktfundamente/Platten).

Zäune, Gewächshäuser und Sichtschutz

Offenheit statt Festung.



- **Gewächshaus:** Mindestabstand 1 m zur Grenze.
- **Sichtschutz:** Darf den Blick in die Parzelle nicht allgemein versperren.
- **Zäune:** Innerhalb der Anlage oft entbehrlich. Blick in die Parzelle muss möglich sein.

Wasser, Pools und Teiche

Sparsamer Umgang und bauliche Grenzen.



Pools (Planschbecken): Nur transportabel. Max. 3 m³ Wasser, max. 50 cm Füllhöhe. Keine Chemie.

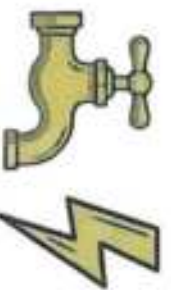


Feucht-Biotope: Max. 8 m² Fläche, max. 1,10 m Tiefe. Sicherungspflicht liegt beim Pächter.



Abwasser & Geräte: Keine Sickergruben (Neubau verboten). Spülmaschinen und Waschmaschinen sind verboten.

Medien & Entsorgung



Wasser/Strom: Installation nur nach
Richtlinien & Vereinsbeschluss.



Toilette: Bevorzugt Bio-/Trockentoiletten
oder Gemeinschaftsanlagen nutzen.



Abwasser: Neubau von Sickergruben ist
verboten. Keine Spülmaschinen/Waschmaschinen.



Asbest: Bearbeitungs- und Verwendungsverbot.
Fachgerechte Entsorgung bei Defekten.

Sickergruben: Bestandsschutz nur bei Errichtung vor 3.10.1990.

Feuer und Rauch

Sicherheit und Rücksichtnahme.



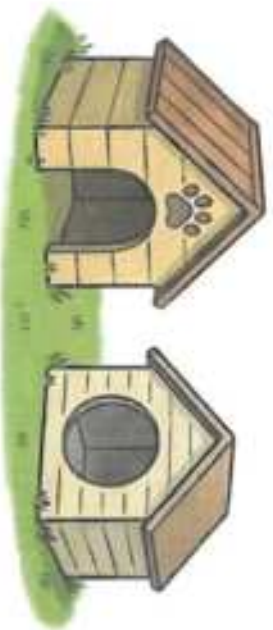
Feuerstätten (Innen): Öfen und Kamine sind grundsätzlich verboten. (Bestandsschutz vor 03.10.1990 nur mit Schornsteinfeger-Abnahme).



Grillen & Verbrennen (Außen):

- **Grillen:** Erlaubt mit naturbelassenem Holz/Kohle (Rücksicht auf Nachbarn!).
- **Verbrennen:** Generelles Verbot des Verbrennens von Pflanzenabfällen und Müll.

Tiere im Kleingarten



Haltung

Permanenter Aufenthalt/Haltung ist verboten.



Besuch

Hunde an der Leine erlaubt.
Katzen dürfen Vögel nicht gefährden.



Fremde Katzen

Fütterungsverbot in der gesamten Anlage.



Bienen

Nur mit Zustimmung des Vorstands und der Nachbarn.

Gemeinschaftsflächen & Pflichten

1 Gemeinschaftsarbeit
Persönliche Arbeitsleistung (Stundenanzahl laut Beschluss).

2 Wegepflege
Pflege der angrenzenden Wege bis zur Wegmitte.

3 Finanzen
Pünktliche Zahlung von Pacht und Umlagen.

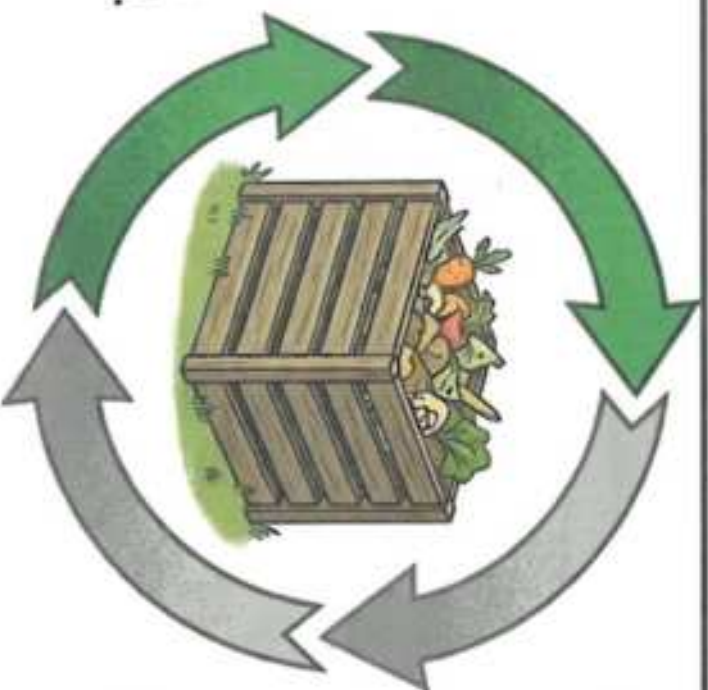
4 Haftung
Pächter haftet für Schäden durch sich, Angehörige oder Gäste.

Wohin mit dem Müll? Kreislauf vs. Entsorgung

In den Garten



Pflanzenabfälle
fachgerecht kompostieren
(1,0 m Abstand zur Grenze).



Aus dem Garten



Bauschutt, Sperrmüll,
kranke Pflanzen
(Feuerbrand, Kohlhernie),
Asbest.



VERBOTEN: Verbrennen von Abfällen | Sickergruben (Fäkalien) | Asbest-Bearbeitung

Ordnung & Sicherheit

Ruhezeiten:

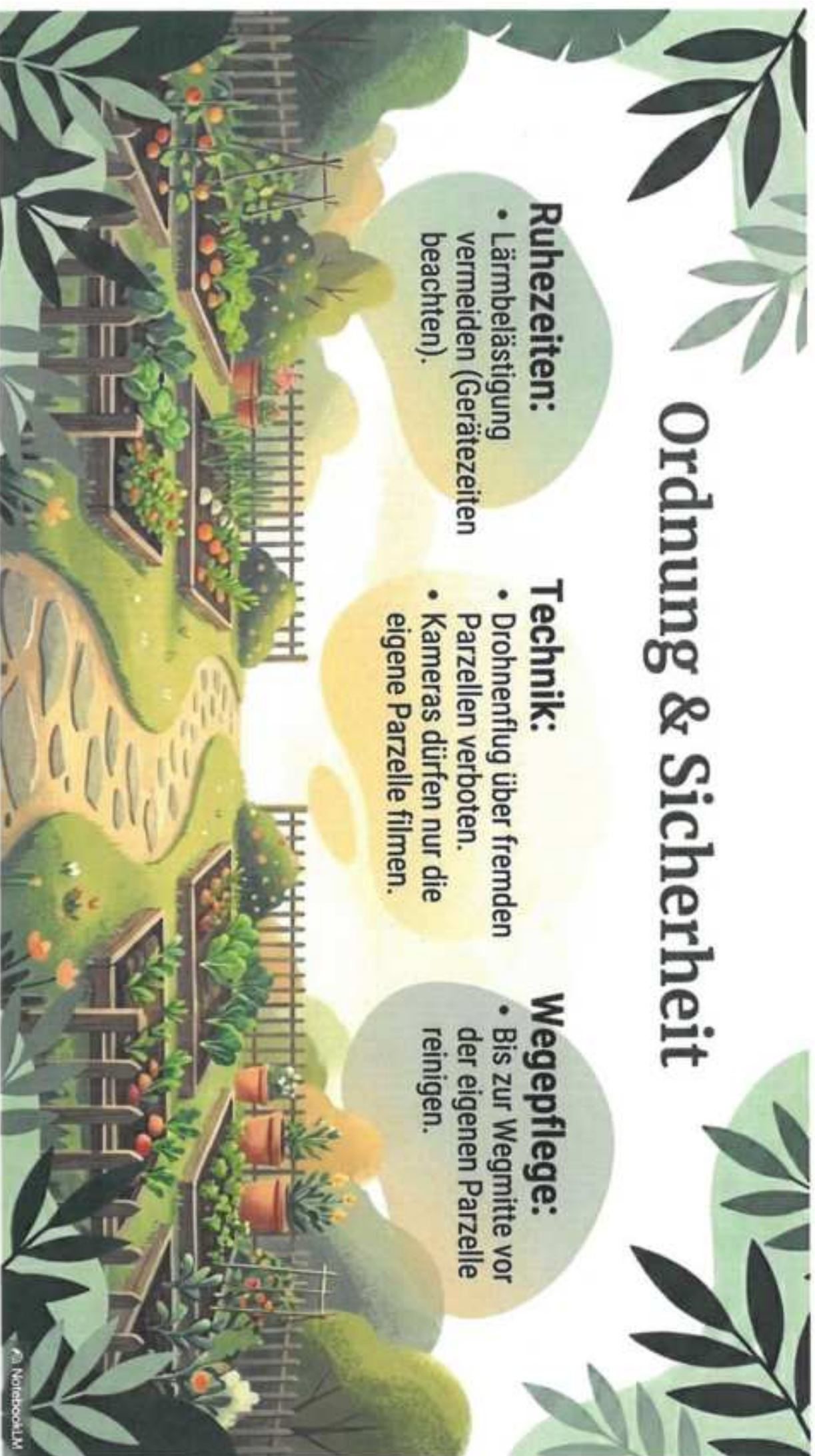
- Lärmbelästigung vermeiden (Gerätezeiten beachten).

Technik:

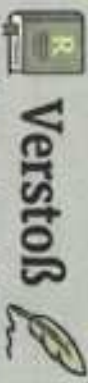
- Drohnenflug über fremden Parzellen verboten.
- Kameras dürfen nur die eigene Parzelle filmen.

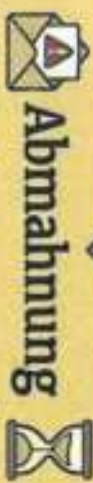
Wegepflege:

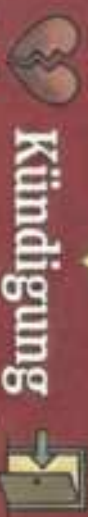
- Bis zur Wegmitte vor der eigenen Parzelle reinigen.



Konsequenzen bei Verstößen

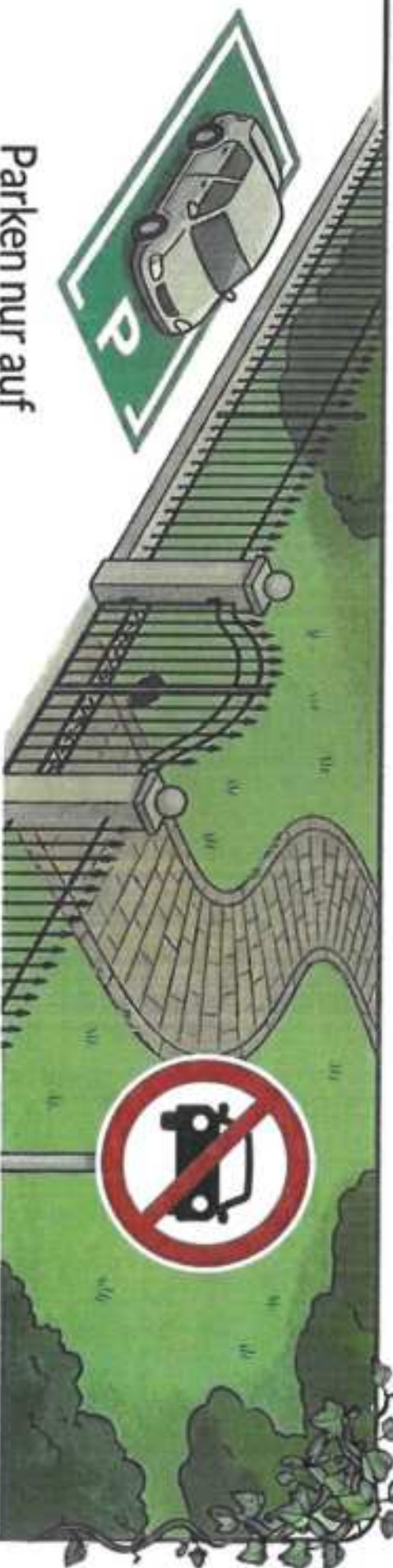
 **Verstoß**
Feststellung durch Vorstand.

 **Abmahnung**
Schriftlich mit Fristsetzung zur Beseitigung.

 **Kündigung**
Bei fortgesetztem Verstoß oder vertragswidrigem Verhalten (§ 9 BKleingG).

 **Rückbaupflicht**
Bei Pächterwechsel oder Kündigung müssen unzulässige Bauten entfernt werden. Bestandsschutz kann bei Verwahrlosung entfallen.

Mobilität & Parken



Parken nur auf
ausgewiesenen Flächen.

Befahren der Wege untersagt.



Kein Camping /
Wohnwagen



Keine Autowäsche /
Reparaturen

Die Überlebens-Checkliste für Neulinge



Viel Erfolg und gute Ernte!

Kontakt & Notfall

[Hier Vereinsstempel einfügen]

Vorstandskontakt: _____

Notfallnummer (Wasser/Strom): _____

